

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 28. Februar 2025 14:16

Wir haben uns heute im Lehrerzimmer über den Schwimmunfall unterhalten. Meine Chefin meinte, dass es insofern eine Mitschuld der Lehrerinnen gibt, weil sie zu unvorsichtig waren. Es war die erste Schwimmstunde und man hat alle Kinder gleichzeitig ins Wasser gelassen, Schwimmer und Nichtschwimmer. Das Nichtschwimmerbecken mit 1,35m Tiefe ist sehr tief, so groß sind manche Kinder doch noch gar nicht.

Ich weiß nicht, ob das so stimmt, aber wenn, frage ich mich, wie Schwimmunterricht, an dem auch Nichtschwimmer teilnehmen, überhaupt machbar ist bei der Wassertiefe. Wenn, müsste sich doch eine Lehrkraft ausschließlich um die Nichtschwimmer kümmern können oder nicht? Aber wenn das Schulschwimmen von einer einzigen Lehrperson bei 28 Schülern erlaubt ist, wird es schwierig.

Ich kenne mich mit Schwimmunterricht nicht aus, aber in der 2. Klasse dürften die Kinder vmtl. keine Schwimmhilfen außer vllt. einer Nudel zur Verfügung haben.

Es soll jetzt wohl was "von oben" kommen....

Susannea: Was sagst du eigentlich dazu?